

Sie haben die Datei angewählt:

"Und dann gab es da noch die DDR"

Dies ist das 19. Kapitel des Buches "Geschichte der Zeugen Jehovas. Mit Schwerpunkt der deutschen Geschichte" von Manfred Gebhard.

Es ist jetzt über den Buchhandel bestellbar:

ISBN: 3-89811-217-9

Libri Books on Demand

675 Seiten Umfang; 34,77 Euro.

Nicht alle Buchhandlungen führen das Libri-Angebot, aber doch etliche.

Für Internet-Surfer empfiehlt sich besonders Amazon.de

[Geschichte der Zeugen Jehovas](#)

Für Interessenten ohne Internetzugang sei besonders auf die Versandbuchhandlung:

Mail: Order: Kaiser, 80791 München hingewiesen:

Um eine Grundinformation zu ermöglichen, nachstehend der Text des neunzehnten Kapitels, gekürzt um die Anmerkungsnummern. Letztere enthalten nicht nur den Literaturnachweis, sondern in etlichen Fällen auch noch Zusatzinformationen.

## Und dann gab es da noch die DDR

Eine Kernthese der Zeugen Jehovas nach 1945 bestand in der suggestiven Frage: „Auf welche Weise sollen denn die Leiden der Menschen beendet werden?“ Die Antwort darauf lautete: „Nicht durch allmähliche Entwicklung, Reformen, Parteiprogramme! Nicht durch Menschenmacht! Wenn Jehova das Haus nicht baut, vergeblich arbeiten daran die Bauleute; wenn Jehova die Stadt nicht bewacht, vergeblich wacht der Wächter.“ (Psalm 127:1) [1]

Im Angesicht der Trümmerberge des Zweiten Weltkrieges verkündeten die WTG-Funktionäre weiter: „Weltliche Eiferer befremdet dieses Verhalten. Sie fragen; soll man die Hände in den Schoß legen und auf Gott warten? Diese Frage kann nun durch die passende Gegenfrage erledigt werden: Soll man ein sinkendes Schiff verlassen und auf die Errettung durch fremde Hilfe warten? Oder soll man nutzlose Anstrengungen machen, dass Unvermeidliche mit ganz unzulänglichen Mitteln aufzuhalten?“ [2]

Mit ihrem auf den Sankt Nimmerleinstag orientierenden Warten auf ein „göttliches Eingreifen“, hatten die Zeugen-Funktionäre außer geistigem Rauschgift nichts für die Menschen in ihren realen Nöten anzubieten. Darüber hinaus machten sie sich eine Publizistik zu eigen, die davon ausging, dass der Zweite Weltkrieg lediglich eine Unterbrechung erfahren habe, eine kurze Atempause „zum Luft holen“. Das er aber noch keineswegs als beendet betrachtet werden könne.

In der Lesart der amerikanischen Zeugenfunktionäre verkündeten sie im Jahre 1946: „Jehova Gott erklärt in seinem Wort: 'Alles hat eine bestimmte Zeit, und jedes Vornehmen unter dem Himmel hat seine Zeit, und Hassen hat seine Zeit; Krieg hat seine Zeit, und Frieden hat seine Zeit' (Prediger 3:1,8). Die jetzige Zeit hat Gott nicht für Frieden auf der Erde vorgesehen. Das wissen wir, weil sein prophetisches Wort uns sagt, was im jetzigen Zeitabschnitt der Menschheitsgeschichte geschehen muss. Der Friede wird nicht eher kommen, bis er ihn durch seinen Friedefürsten schafft.“ [3]

Was hier theologisch verklausuliert formuliert war, hatte seinen tieferen Hintergrund in der Einschätzung der weltpolitischen Lage durch maßgebliche US-amerikanische Kreise. In säkularer Form konnte man die diesbezüglichen Überlegungen beispielsweise in der Zeitschrift „Newsweek“ vom 17. 5. 1948 nachlesen. Dort wurde ausgeführt:

„Letzte Woche hielt der Chef der strategischen Luftkommandos, General George C. Kenney ... eine wenig beachtete Rede. ... Der gegenwärtige Friede, so sagte er ... sei 'kaum mehr als ein künstlicher Waffenstillstand.' Es ist nicht mehr notwendig, danach zu fragen, ob wir an eine Kriegsgefahr glauben, sagte er. 'Die Frage lautet heute einfach und direkt: Wann werden die kommunistischen Massen die 'Operation Amerika' beginnen?' Obwohl es Kenney ablehnte, den Zeitpunkt zu bestimmen ('es wird soweit sein, sobald sie das Gefühl haben, sie könnten gewinnen'), so enthüllte er, wie die Vereinigten Staaten dem Angriff begegnen würden mit den Luftstreitkräften. Mit dem größten Bombenvorrat der Welt und den erforderlichen Luftstreitkräften, um die Bomben zum Gegner zu tragen.“ [4]

Der Hintergrund jener Thesen ist in der am 12. 3. 1947 verkündeten sogenannten „Truman-Doktrin“ zu sehen. Sie besagte, dass nach der zeitweiligen Zusammenarbeit zwischen den USA und der UdSSR während des Zweiten Weltkrieges, nunmehr dem Kommunismus ideologisch und geographisch der Krieg zu erklären sei; dass die USA überall dort ihre eigenen Lebensinteressen bedroht sehen, wo „die Freiheit in Gefahr ist“ und sich deshalb das Recht vorbehalten, dort einzugreifen. [5]

Schon vor dem DDR-Verbot der Zeugen Jehovas ist eine kritische Publizistik über sie feststellbar. Etwa wenn Wiesner über sie äußerte, dass die Zeugen Jehovasverkündigung des „kommenden Paradieses auf Erden am Ende der Tage weithin dem Glückseligkeitsstreben des modernen Menschen entgegenkommt, gleichzeitig aber auch die bei ihm herrschende Weltuntergangsstimmung ausnutzt und sich propagandistisch zu eigen macht. Wenn außerdem für die Zeugen Jehovas Politik, Religion und Handel 'Teufelsorganisationen' sind, so untergraben sie damit jegliches Gemeinschaftsleben und verkünden die Anarchie.“ [6]

Wenn man der Verbotsgeschichte der Zeugen Jehovas in der DDR nachgeht, dann kann man feststellen, dass schon vor dem Gesamtverbot von 1950 örtliche Verbote nachweisbar sind. So wurde beispielsweise ein für den 23.-25. Januar 1948 geplanter Kongress in Dresden von der Sowjetischen Militäradministration verboten. [7] Ein weiteres Verbot für den Landkreis Bautzen wurde von der Volkspolizei am 9. 7. 1949 ausgesprochen. [8] Dieses von der Landesregierung Sachsen zu verantwortende Verbot war sozusagen ein „erster Testballon.“

Den Kommunisten waren die Zeugen Jehovas verschiedentlich schon unangenehm aufgefallen. So notierte das Kriminalamt Bautzen am 10. 6. 1948: „Hiesige Dienststelle kam in den Besitz einer Anzeige eines Herrn Blumenstein, Bautzen, worin dieser das Auftreten eines Agitatoren der Sekte 'Zeugen Jehovas' darlegt. Laut der Anzeige tragen die Äußerungen des Sektenvertreters dazu bei, die Kriegspsychose zu schüren.“ [9]

In Vorbereitung ihres Verbotes richtete das Kriminalamt Bautzen am 9. 6. 1949 an die Landespolizeibehörde Sachsen in Dresden die Anfrage, „ob der nachstehend aufgeführte Verstoß (als Verstoß) gegen den § 107 des Strafgesetzbuches angesehen werden kann: Ein Prediger der Zeugen Jehovas fordert in einer Versammlung dieser Sekte die Anhänger auf, sich nicht an der Wahl zu beteiligen mit der Begründung, dass auch eine Wahlbeteiligung gegen Jehova Stellung nehmen bedeuten würde, in dem sie Einfluss auf eine Neuordnung der Welt durch Menschen Kraft bewirken.

Dabei ist festzuhalten, das die Zeugen Jehovas öffentlich predigen, dass jeder, der sich am politischen Leben beteiligt, die Macht Gottes nicht anerkennt, die allein nur befähigt und das Recht habe, die Welt neu zu gestalten, und somit dem Untergang geweiht ist. Die Worte des Predigers sind demzufolge eine Drohung: Wer sich an der Wahl beteiligt, ist dem Untergang verfallen.“ [10]

Bereits am 23. 5. 1949 hatte das Kreispolizeiamt Bautzen einen Bericht zu den Zeugen Jehovas verfasst und der Kommandantur Bautzen der Sowjetischen Militäradministration in Deutschland zugeleitet: „Aus ihrem angeblichen Wort Gottes, das sie verkünden sich berufen fühlen ... geht ganz einwandfrei hervor, dass nur Gott berechtigt ist, eine neue Welt zu erschaffen die sein Königreich sein wird. Alle Kräfte, die jetzt versuchten, entgegen den Willen Gottes, eine neue Ordnung zu errichten, wären teuflische Dämonen und Satane, die Gott zermalmen und vernichten würde. Sie betrachten es daher als ihre höchste Aufgabe, die Menschen von der Beteiligung an der Erschaffung einer neuen Ordnung abzuhalten, um sie vor dem Untergang zu bewahren, der allen beschieden ist, die sich an dieser Neugestaltung beteiligen.“

Als Beispiel wird angeführt das „ein Referent der Zeugen Jehovas anlässlich einer Gebietsversammlung in ... Bautzen am 27. 8. 48 vor ungefähr 200 Personen (erklärte): 'Die Erde gehört keinem Menschen, die gehört dem, der sie gemacht hat. Daran ändern auch nichts die Weltherrschaftspläne und teuflischen Dämonen und Satane. Der Herr, der Friedenbringende, wird diesen ganzen Haufen wegräumen zur bestimmten Stunde. Das Reich Gottes wird alle diese irdischen Reiche vernichten und zermalmen. Dann wird die letzte Währungsreform vorgenommen werden, der wir jetzt schon mit Ruhe entgegensehen.'“

Kommentiert wird das mit den Worten: „Dieser Ausspruch allein schon zeigt in aller Deutlichkeit, dass ihre Lehre eine vollkommene Kampfansage gegen die fortschrittlichen, friedliebenden und demokratischen Kräfte, nicht nur in unserer Zone, sondern darüber hinaus in der gesamten Welt und vor allem gegen die Sowjet-Union, dem ersten sozialistischen Staat der Erde ist.

Es macht sich unbedingt erforderlich, darauf hinzuweisen, dass die ideologische Ausrichtung und Aufklärung des Volkes noch sehr zu wünschen übrig lässt und ein sehr großer Teil an die Botschaft des Himmels glaubt.

Ganz besonders muss in Betracht gezogen werden, das vor allem Umsiedler zum überwiegenden Teil streng religiös sind. Es ist daher nicht verwunderlich, dass die Worte des Predigers in diesen Volksschichten großen Anklang finden und ihr Handeln sich nach diesen Predigern richtet. ... Das dieser Fall nun nicht eine Ausnahme ist, beweisen weitere Vorkommnisse. So zum Beispiel brachte zu einer Versammlung dieser Sekte im Januar 1948 der Leiter der Zeugen Jehovas Gruppe Bautzen, der Prediger Espenhain, Walter ... der von Beruf Heilpraktiker ist, zum Ausdruck: 'Die Vergangenheit hat gezeigt, dass alle politischen Menschen bzw. Männer, gleich welche politische Richtung sie anstreben, den wahren Frieden des Herzens nie gebracht haben und nie bringen werden, dass nur Jehova und seine Lehre den Herzensfrieden bringen wird.'

Zu dieser Versammlung waren ungefähr 100 Personen anwesend. Damit hat er in deutlicher Form gezeigt und versucht zu beweisen, dass selbst die größte Wissenschaft, die uns den einzigen Weg zum Weltfrieden zeigt, der Marxismus eine Irrlehre sei, da ja nur die Lehre Jehovas, wie er sich ausdrückte, den wirklichen Frieden zu bringen in der Lage sei.“ [11]

Am 3. 6. 1949 verfasste das Kreispolizeiamt Bautzen einen Bericht über die Zeugen Jehovas im Zusammenhang mit den sogenannten Wahlen zum „Deutschen Volkskongress“. Dieser Bericht liefert zugleich auch einige aufschlussreiche Interna über das politische Klima in der damaligen SBZ:

„Herr K. und Frl. Ursula H., die während der Wahl zum dritten deutschen Volkskongress als Schleppladung eingesetzt gewesen sind, berichten folgendes.

Frau Maria Steglich, sowie deren Untermieter Krusche, August und Krusche, Selma ... antworteten als sie am 16. Mai 1949 aufgefordert wurden, ihre Stimme abzugeben, dass sie nicht wählen gingen und überhaupt nicht wählen werden. Als sie K. erneut aufforderte, doch konsequent für den Frieden zu stimmen, lachte die Steglich und sagt, sie würde sich überhaupt nicht am Weltgeschehen interessieren denn ihre Welt sei nicht von dieser Welt. Außerdem brachte sie zum Ausdruck, dass in einer, am Vortag stattgefundenen Versammlung Herr Espenhain gesagt habe, dass sich die Mitglieder der Sekte nicht an der Wahl beteiligen sollten. ...

Abschließend wies Herr K. weiter daraufhin, dass man von jedem Deutschen erwarten könnte, dass er sich an der Wahl beteiligt und es könnte ihnen nicht gleichgültig sein, ob Deutschland untergeht, oder als Nation bestehen bleibt, ob wir einen neuen Krieg oder endlich einen Frieden bekommen da ja auch sie ein neuer Krieg mit vernichten würde. Darauf wurde erwidert, dass es sich hierbei um weltliche Ansichten handelt, die aber mit ihrer Welt nichts zu tun hätten. Somit waren alle Bemühungen, diese drei Personen von der Notwendigkeit des Wählens zu überzeugen, erfolglos." [12]

Da den Kommunisten eine solche Argumentationslinie äußerst unangenehm war, wurde nach einem geeigneten „Aufhänger“ gesucht, um gegen die Zeugen Jehovas vorgehen zu können. Er sollte sich in der Form eines Kriminalfalles anbieten, der in der gleichgeschalteten DDR-Presse groß ausgewalzt wurde. So schrieb z. B. die in Dresden erscheinende „Sächsische Zeitung“ am 30. 5. 1949 unter der Überschrift „Zeuge Jehovas' als Mörder“: „In Belmsdorf bei Bischofswerda ermordete der 37-jährige Steinbrucharbeiter Fritz Töbelt seine 42-jährige Ehefrau Martha, indem er ihr mit einem Küchenmesser und einen Büchsenöffner den Hals durchschnitt. Vorher hatte er ihr zahlreiche Stiche und tiefklaffende Schnitte in die linke Rückenseite beigebracht, Seine beiden 15-jährigen Töchter konnten sich nur durch rasche Flucht dem gleichen Schicksal entziehen. Nach den polizeilichen Feststellungen hat Töbelt, der überzeugter Anhänger der 'Zeugen Jehovas' ist, die Tat in religiösem Wahn begangen. Er befahl seiner Frau und den Kindern, sich nackt auszuziehen, riss ihnen dann selbst die Kleider vom Leib, forderte sie auf, sich die Haare aufzulösen, allen Schmuck abzutun und die Bilder von den Wänden abzunehmen.

Nach der Tat hackte der Wahnsinnige, mit einem Hammer und einem Eisenstück bewaffnet, nackt auf dem Küchenfenster und hielt vor den Bewohnern Predigten, in denen er zum Ausdruck brachte, dass Jehova regiere und das er die Tat bzw. das Opfer im Sinne Jehovas vollbracht habe. Er wurde dann von Polizeibeamten überwältigt und nach der Landesanstalt Gross-Schwednitz gebracht."

Dieser Vorfall diente dann mit als emotionaler Stimmungsmacher gegen die Zeugen Jehovas. Über deren Reaktion wurde dann notiert: „In ihren Veranstaltungen weisen sie vielfach daraufhin, dass der Mörder von Belmsdorf kein Zeuge Jehovas war. Als Argument führen sie an, dass er nicht die Taufe erhalten habe, sondern lediglich einige Veranstaltungen der ZJ besucht hätte. Sie erklären, dass diejenigen, die den ZJ diese Tat unterschieben wollen, von Dämonen beherrscht würden, die somit gegen Jehova und seine Anhänger vorgehen und sie vernichten wollen." [13] Dennoch diente dieser Vorfall als Aufhänger für das regionale Verbot im Landkreis Bautzen. Die WTG ließ ihre Anhängerschaft diverse Protestbriefe gegen diese Darstellung schreiben, Schließlich sahen sich die Kommunisten genötigt, ihr Verbot der Zeugen Jehovas im Landkreis Bautzen am 14. 11. 1949 wieder aufzuheben.

Wie bereits gesagt, war dieser Vorfall ein Vorwand. Den Kommunisten gingen ganz andere Dinge „gegen den Strich“. Es ist bezeichnend, dass die Zeugenleitung sich durchaus darüber im klaren war, **was** den Kommunisten am meisten störte. Dies veranlasste sie allerdings nicht, diese Dinge abzustellen. Im Gegenteil, man hielt stur an der eingeschlagenen Linie fest. [14]

Am 18. 4. 1949 hatte die Magdeburger Zeugenleitung ein Protestschreiben verfasst, indem sie einige zeitgenössische gegen sie gerichtete Veröffentlichungen zitiert. Wenn man diese Stellungnahme aufmerksam liest, dann kann man unzweideutig erkennen, dass auch die Zeugenleitung sich über die eigentlichen Konfliktthesen durchaus im klaren war:

„In einem Artikel 'Die Kirche und der Kampf um den Frieden' in einer Ausgabe der 'Täglichen Rundschau' vom Februar 1949 wurde folgende hinterhältige Beschuldigung erhoben:

'Die Mitglieder der Mormonensekte im Kreise Annaberg verweigerten ihre Unterschrift mit der Erklärung, warum sollen wir uns gegen die Atomwaffe einzeichnen. Die Atomwaffe haben doch die Amerikaner, und in Amerika befindet sich die Leitung unserer Sekte, und wir bekommen Pakete von dort. Ähnlich äußerten sich mehrere Anhänger der Sekte Zeugen Jehovas.'

In dasselbe Horn stößt das Organ des demokratischen Frauenbundes 'Die Frau von heute'. In Heft 6 vom 2. 3. 1949 lesen wir: 'Was kommt, kommt von Gott, auch die Atombombe, auch Krieg', nach Ansicht der Sektierer der Jehovas Zeugen.

Die Lausitzer Zeitung berichtet in Nr. 37. 14. 2. 49 unter der Überschrift 'Frau Leibig sprach in Wittgendorf', dass Frau Leibig gesagt habe: 'Diese und Jehovas Zeugen schreien heute: Nur ein Krieg kann uns retten. Doch wir wollen kein 1933, und für solche Menschen sei in Zukunft kein Platz in einem friedlichen Deutschland.'

'Der Kurier' Berlin bringt in Nr. 40 vom 17. 2. 1949 einen Bericht über eine Konferenz des DFD in der 'Komischen Oper' Berlins. Darin heißt es:

'Frau Rentmeister versichert, die Sonderlinge hätten jedoch die Erfahrung gemacht, dass es dort auch Kriegstreiber gäbe, die die Politik der Westmächte unterstützten und den Abwurf der Atombombe befürworteten. Als sie erklärten, dass sie die Zeugen Jehovas, die Bibelforscher, weiter unterstützten, ertönte der Zwischenruf: 'An den Galgen mit ihnen.'...

So lässt sich die 'Freiheit' Halle, Nr. 59 vom 23. 3. 49 hören:

'Am 21. 3. 1949 wird die Welt untergehen...' das stammt von den ärmsten Bibelforschern Zeugen Jehovas.

Das 'Sächsische Amtsblatt' vom 2. 4. 1949 bezieht sich wiederum auf einen neuen Lügenartikel der ... Lausitzer Rundschau und schreibt:

'Es wird darin zunächst davon gesprochen, dass sich zur Zeit Mitmenschen die sich als Zeugen Jehovas mit bewundernswerten Eifer bemühen, ihrer Umwelt klar zu machen, dass an einem bestimmten Tage, der immer wieder neu festgelegt und nicht allzu fern ist, die Welt untergehen wird. Wie wirkt sich nun das Gerede von einem

Weltuntergang aus? Wer von der Richtigkeit eines solchen Geschwätzes überzeugt ist, wird am Zweijahresplan nicht interessiert sein, sondern soviel tun, dass er damit bis zu diesem Weltuntergang sein Leben fristen kann. Die Auswirkung heißt also Sabotage an der Verbesserung unserer Lebensverhältnisse und an unserem demokratischen Aufbau. Dies ist eine Form des kapitalistischen Klassenkampfes und dient der Ausbeuterklasse in aller Welt. Das diese Bewegung von den kapitalistischen Ländern mit Lebensmitteln unterstützt wird, liefert uns dafür den Beweis." [15]

Aus den Akten des SD-Hauptamtes ist ersichtlich, dass dort auch umfängliches Adressenmaterial über alle bekannt gewordenen Bibelforscher gesammelt wurde. Dieser Vorgang sollte sich nun wiederholen. Aufgeschreckt durch die Unbotmäßigkeiten der Zeugen Jehovas begann die K 5, ein Vorläufer der DDR Staatssicherheit, gleichfalls Adressenmaterial zu sammeln. Man bediente sich dazu auch der „Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes.“ Aus dem Raum Dresden ist ein diesbezügliches, entlarvendes Schreiben vom 31. 5. 1949 bekannt geworden. Zusammen mit einer Namensliste von 173 Zeugen Jehovas aus dem Raum Dresden, schreibt die VVN in Beantwortung einer diesbezüglichen Anfrage der K 5:

„In der Anlage übersenden wir die im Schreiben vom 18. 5. angeforderte Liste der Zeugen Jehovas. Zu dem Schreiben möchte ich mitteilen, dass solche Dinge in Zukunft diskreter behandelt werden müssen, das heißt, dass dortige Schreiben an mich persönlich zu adressieren sind, und nicht auf dem Umschlag, dass es sich um wichtige Dinge handelt und für Interessenten ist es ein leichtes, einen solchen Brief verschwinden zu lassen." [16]

Es ist offensichtlich, dass auch die DDR-Blockpartei CDU sich in diese Bekämpfungsstrategie einordnete.

Beispielhaft dafür ist ein Artikel aus der CDU-Tageszeitung für die Bezirke Halle und Leipzig in dem man lesen konnte:

„Seit neuester Zeit suchen verschiedene Elemente Unfrieden in die Reihen der Friedensfreunde zu bringen, indem sie die Behauptung aufstellen, sie könnten sich nicht in die Reihe der Friedensfreunde einreihen, bevor sie nicht von Gott dazu berufen werden. Man höre und staune, dass es noch Menschen gibt, die mit dem höchsten Gut der Menschheit, dem christlichen Glauben und der Verantwortung aus christlicher Überzeugung, zu solchen primitiven Mitteln greifen. ...

Es ist eine bekannte Tatsache, dass diese Menschen sich bewusst gegen jedes Staatsgebilde stellen, und wir haben schon bei der Unterschriftensammlung zur Ächtung der Atombombe manche unliebsame Auseinandersetzung mit den Zeugen Jehovas gehabt. ... Es ist jetzt die Zeit gekommen, wo wir als Partei uns von diesen Einflüssen in aller Öffentlichkeit lossagen müssen; denn sonst kommt die Zeit, wo wir unter dem Unheil, dass diese Wölfe im Schafspelz anrichten, zu leiden haben." [17]

Als 1950 das Verbot erfolgte, war im Urteil des Obersten Gerichtes der DDR auch die Rede von Agenten- und Spionagetätigkeit. Diese Vorwürfe basierten auf einer einseitigen Interpretation der Praktiken der Zeugen Jehovas. Als das Verbot noch nicht ausgesprochen war, aber die Zeugen Jehovas sich schon unter massiver Beobachtung befanden, wurden diese Vorwürfe auch schon lanciert. Es ist bezeichnend, dass am 14. August 1950, also wenige Tage vor der offiziellen Verbotsverkündung in einem internen Papier festgestellt wurde:

„Weiterhin besteht der dringende Verdacht, dass die Organisation zu Spionagezwecken ausländischer Spionageorganisationen verwendet wird. Diese Vermutung ist damit begründet worden, dass der Hauptsitz der Zeugen Jehovas sich in Nordamerika befindet. Der Beweis für Agenten- oder Spionagetätigkeit der Zeugen Jehovas konnte bisher durch die Kriminalpolizei nicht erbracht werden." [18]

Aber die Luft war spannungsgeladen, dass steht außer Zweifel. Bei den staatlichen Beobachtungen der Zeugen Jehovas wurden z. B. folgende Äußerungen festgehalten:

„Bei einer am 13. 4. 50 in Schwanebeck/Elbe stattgefundenen Versammlung der Zeugen Jehovas bezeichnete der Bezirksprediger Adler den Präsidenten der Deutschen Demokratischen Republik, Wilhelm Pieck, und den Ministerpräsidenten der Deutschen Demokratischen Republik Otto Grotewohl als 'Hampelmänner'. ... Auf einer Kreisversammlung der Zeugen Jehovas am 23. 4. 50 in Magdeburg beschuldigte der Bezirksprediger Pietzko, dass die Bevölkerung der Deutschen Demokratischen Republik von einer dünnen Schicht unterdrückt würde." [19]

Symptom für die Lage ist auch, dass die Zeugenführung in einem Protestschreiben vom 15. 3. 50 bemerken musste:

„Das der Mitarbeiter unseres Magdeburger Büros, der Missionsdienstleiter Paul Großmann unter aufsehenerregenden Umständen plötzlich verschwunden ist." [20]

Diese Meldung macht deutlich, dass die DDR Staatssicherheit schon zum damaligen Zeitpunkt ihre berüchtigten Methoden zur Anwendung brachte! [21]

Das Unheil nahm seinen Lauf und so erfolgte am 30. 8. 1950 die Besetzung und Beschlagnahmung der Magdeburger Zentrale mit gleichzeitiger Verbotsverkündung. Für den Jahre später im Lexikonstil erschienenen Propagandaband der DDR „Vom Jenseits zum Diesseits“ war die Frage des DDR-Verbotes der Zeugen Jehovas eindeutig:

„Vom ehemaligen deutschen Zweigbüro in Magdeburg wurde die Spionagetätigkeit ... organisiert. Es wurden Informationen gesammelt über ... Stellung, Namen und Anschrift führender Persönlichkeiten ... über die Entwicklung und Einstellung der Bevölkerung unserer Republik. Daneben trieben die Zeugen Jehovas aktive Kriegshetze." [22]

In dem Schauprozess vom Oktober 1950 gegen die Zeugen Jehovas spielte der Spionagevorwurf eine herausgehobene Rolle. Dies wird schon durch die Zusammensetzung der Angeklagten deutlich. Lediglich zwei von ihnen, Adler und Heinicke, kann man als führende Funktionäre des Magdeburger Büros der Watchtower Society

ansprechen. Bei den übrigen Mitangeklagten fällt auf, dass von ihrer Zusammensetzung und der Anklageerhebung, insbesondere auf den Spionagevorwurf abgehoben wurde.

Gemäß der ausführlichen Berichterstattung des „Neuen Deutschland“ vom 5. 10. 1950 war unter anderem Ernst Georg Bär angeklagt. Zu seiner Person wird vermerkt, dass er als Teilhaber bei der Firma Wagenkarosseriebau Anders in Dresden tätig war. Ihm wurde vorgehalten:

„Berichte über besondere Vorkommnisse, Polizeimaßnahmen, Vorgänge in volkseigenen Betrieben und beim Landessender Dresden angefertigt und abgeschickt zu haben.“

Mit angeklagt war auch der Verwaltungsangestellte Paul Suhrbier. Ihm hielt man vor, dass er als Angestellter des Mecklenburgischen Landesministeriums für Arbeit und Gesundheitswesen „in mehr als 200 Fällen Namen und Adressen leitender Persönlichkeiten der Landesregierung, der Justiz, der Volkspolizei und der Partei und Massenorganisationen ausgekundschaftet und andere Personen mit der Auskundschaftung solcher Namen und Adressen beauftragt zu haben. Diese 'Erkenntnisse' seien dann an die Wachtower-Zentrale in Magdeburg und Wiesbaden abgeliefert worden.“

Mit angeklagt war der technische Zeichner in der Schiffswerft Wismar, Gerhard Zinnall. Zu ihm sagte man, „dass er in seiner Eigenschaft als technischer Zeichner im Konstruktionsbüro der Schiffswerft Wismar in mehreren Fällen Konstruktionspläne entwendet habe und anderen Zeugen Jehovas Einblick in dieselben gegeben zu haben.“

Wörtlich heißt es in seinem Fall im „Neuen Deutschland“: „Einer dieser Pläne wurde in seinem Besitz gefunden. Über den Verbleib der übrigen gibt er keine zufriedenstellende Auskunft. In der Verhandlung versuchte er, dieses Verbrechen zu bagatellisieren, indem er erklärte, er habe die Pläne entwendet, weil er sie 'so gern gehabt habe.' Ihm wurde nachgewiesen, dass er von dem in dem Konstruktionsbüro bestehenden absoluten Verbot der Entfernung von Zeichnungen Kenntnis hatte.“

Mit angeklagt war der auch der „Gruppendiener“ in Quedlinburg Bruno Sarfert. Ihm wurde vorgehalten, einen 21-jährigen Zeugen Jehovas beauftragt zu haben: „eine strategische Skizze des Geländes von Quedlinburg-Quarmbeck beschafft zu haben auf der sowohl der Fliegerhorst, als auch die Polizeibereitschaft verzeichnet waren. Durch eine Sektenangehörige wurde die Skizze aus einem auf dem Gelände befindlichen Baubüro entwendet. Sarfert musste zugeben, dass die Beschaffung auch dieser Skizze ihre Grundlage in den von Brooklyn (USA) herausgegebenen Anweisungen hat.“ [23]

Lediglich beim 52-jährigen in Halle/S. wohnhaften Angeklagten Walter Friese, vermerkt der Berichtersteller des „Neuen Deutschland“, dass er wöchentlich etwa 100 bis 200 Familien aufgesucht habe um dort im Zeugen-Sinne „Propaganda gegen die Ziele der Nationalen Front des demokratischen Deutschlands zu machen.“

Dass Friese mit in die Gruppe der in diesem ersten Zeugenprozess verurteilten gelangte, hatte er nicht zuletzt dem Umstand zuzuschreiben, dass man bei einer Haussuchung in seinem Besitz Waffen fand. Der Fairness halber muss aber hinzugefügt werden, dass für letzteren Sachverhalt nicht primär die Zeugenorganisation verantwortlich gemacht werden kann. Ob die Ermittlungsbeamten dass auch so sahen, kann allerdings bezweifelt werden. Auf jeden Fall handelte es sich bei Friese auch um einen Aktivisten der Zeugen Jehovas. Wenn man ihm noch etwas zusätzlich „am Zeuge flicken konnte“, dann war das für die damit Befassten, ein nicht ungerne gesehenes zusätzliches „Gottesgeschenk“.

Es stellt sich also heraus, dass der Spionagevorwurf der tragende Punkt in diesem Prozess war. [24] Die massenhafte Belästigung der Bevölkerung mit ihren destruktiven Weltendetheorien kam zwar auch zur Sprache, trat aber hinter dem Spionagevorwurf zurück. Zu dem Punkt der destruktiven Zeugenlehren vermerkte das Gericht:

„Alle Gruppen und Mitglieder der Sekte wurden instruiert, dass es den Auffassungen der Zeugen Jehovas entspreche, gegen die Unterzeichnung des Stockholmer Appells, gegen die am 15. Oktober 1950 durchzuführenden Volkswahlen und überhaupt gegen die Ziele der Nationalen Front in der Bevölkerung aufzutreten. Unter dem Vorgeben, dass die Zeugen Jehovas gegenüber Politik und Staat Neutralität bewahrten, waren sie tatsächlich Gegner aller fortschrittlichen Bestrebungen, ergriffen dabei alle Gelegenheiten, um zu agitieren und 'predigten' vor allem in Haus-zu-Haus-Besuchen der Bevölkerung ihre 'Auffassungen'.“

Weiter wurde reflektiert: „Diese Agitation wurde mit der Drohung verbunden, dass Jehova diesem (Harmagedon) Krieg wolle, damit die Menschen ... wie in einer Sinflut vernichtet werden, aber die Anhänger Jehovas übrig bleiben. Dieser Krieg, gegen den die Menschen sich nicht sträuben, sondern den sie hinnehmen sollten, wurde als der kommende 'gerechte' Krieg dargestellt und wurde als real drohender Krieg verstanden bei dem - nach der Agitation der Sekte - es falsch sei, die Verwendung der Atombombe zu verbieten.“ [25]

Seitens der Zeugen Jehovas liegt auch eine offizielle Stellungnahme zu dem Spionagevorwurf vom 19. 6. 1952 vor, verfasst von Ernst Wauer, der nach eigenen Angaben Geschäftsführer des Magdeburger Büros der Zeugen Jehovas war und lediglich wegen dienstlicher Abwesenheit der 1950-er Verhaftungsaktion entging. [26]

Wauer betont darin, dass das System der kartographischen Aufzeichnungen seitens der Zeugen Jehovas, nicht nur in der DDR angewandt wurde, sondern auch in anderen Ländern, einschließlich der westlich orientierten Staaten. Ein Kernsatz von Wauer lautet:

„Der Begriff 'Spionage' bezieht sich aber auf Dinge, die geheim zu halten sind, nicht auf Adressen von Personen, die man normalerweise aus jedem Adreß- oder Telefonbuch entnehmen kann. ... Bei den Anschuldigungen handelt es sich somit um Behauptungen, die an den Haaren herbeigezogen und in unlauterer Absicht verdreht worden sind (um) ... eine Botschaft zum Schweigen zu bringen, die im Widerspruch zu der staatlich gutgeheißenen Weltanschauung steht.“

Es ist Wauer zuzustimmen, dass die Vorwürfe an den Haaren herbeigezogen sind. Zugleich ist aber auch seine Selbsteinschätzung beachtenswert, dass die Verkündigung der Zeugen Jehovas sich im Widerspruch zur DDR-staatlich für gut befundenen Weltanschauung befinden würde. Wauer räumt in seinen Ausführungen weiter ein, dass die Zeugen Jehovas selbstredend über allen sich offenbarenden Widerstand gegen ihr Wirken in der DDR nach Westdeutschland und die USA berichten würden. Damit kommt man dem Kern des Problems näher.

Auch den Zeugen Jehovas, insbesondere ihrer Leitung in den USA, war bewusst, dass die DDR sich in einem politisch desolaten Zustand befand. Das diesem Teil Deutschlands nach 1945 aufgetroffene politische System hatte nur sehr oberflächliche Wurzeln in der Bevölkerung. Soweit es seine aktiven Befürworter anbelangte, lagen deren Nerven oftmals „blank“, weil sie sich sehr wohl ihrer Minderheitssituation bewusst waren, die allerdings durch die sowjetischen Bajonette mehr als kompensiert wurden.

Der Zeugenleitung war also durchaus bewusst, dass ihre Verkündigungslehre zugleich einen destabilisierenden Einfluss ausübte, der den DDR-Machthabern nicht genehm sein konnte. Die Zeugenleitung stand also letztendlich vor der Wahl, ob sie die DDR-Machthaber brüskieren sollte, um ihres eigenen „Profites“ willen. Oder ob sie lieber den Weg des geringsten Widerstandes gehen sollte. Sie entschied sich eindeutig für die erstere Variante, die ins politische übersetzt mit bedeutete: Mit beizutragen zur ideologischen Destabilisierung der DDR.

Den Kommunisten war diese tatsächlichen Sachlage sehr wohl bewusst. Mag man heute, rückblickend, schockiert und angewidert, zu Recht die verhängten Zuchthausurteile von nicht selten bis zu 10 Jahren kritisieren. Allein die Begründung die dabei zum Vorschein kommt, lässt erkennen, dass die Kommunisten die Sachlage klar erkannten. Etwa wenn es in einem Urteil heißt:

„Wenn die Angeklagten behaupten, dass sie mit der Spionagetätigkeit ihrer Sekte nichts zu tun hätten, sondern lediglich aus religiöser Überzeugung gehandelt hätten, so muss ihnen entgegengehalten werden, dass es einwandfrei feststeht, dass gerade Menschen, die sich besonders in religiösem Fanatismus begeben, am leichtesten zur Spionagetätigkeit herangezogen werden. Dieses geschieht um so leichter, als sie jeden Überblick über die Hintergründe der vom Imperialismus betriebenen Politik verlieren. ... Die Kämpfe in den kolonialen Ländern, in Vietnam und Korea zeugen eindeutig, was dem deutschen Volke bevorstünde. ... Jede Tätigkeit, mag sie aus einem noch so harmlosen Motiv heraus erfolgen, die gegen dieses Ziel (der DDR-Politik) sich richtet, kann nur als ein Verbrechen gegen die Arbeiterklasse betrachtet werden.“ [27]

Wenn man sich das Urteil des Obersten Gerichtes der DDR vom 4. 10. 1950 gegen die Zeugen Jehovas näher ansieht, dann fällt einem schon der Satz ins Auge: [28] "Die Kriegsbrandstifter und ihre Helfershelfer ... wollen die Vorbereitung der Wahlen vom 15. Oktober 1950 durch breite Agitation stören."

Wenn man weiß, dass die Zeugen Jehovas zu den grundsätzlichen Nichtwählern gehören, so ist der Zeitpunkt der Urteilsverkündigung noch vor den „Wahlen“, sicherlich als mit Bedacht gewählt, einzuschätzen. Zur Substanz des Urteiles ist anzumerken, dass die Richter natürlich politisch denkende Menschen sind (im Gegensatz zu den Zeugen Jehovas).

Sie bewerten daher die Tätigkeit der Zeugen unter dem Gesichtspunkt, welche politische Auswirkungen sie hat.

Wenn sie dabei (mitten im kalten Krieg) feststellten, dass die Zeugen umfangreiche Kartographierarbeiten durchführen (formal für ihre Predigt-tätigkeit), die sich zugleich aber **auch** für militärisch-logistische Zwecke nutzen lassen und diese Unterlagen in ihrer Vorstellung bis in die USA hingelangen konnten; dann ist es in gewissem Maße schon verständlich, dass sie das als Spionage interpretierten.

Symptomatisch ist beispielsweise folgender Passus aus einer Urteilsbegründung: „Die Angeklagten, deren Handlungen als Spionage bezeichnet werden, haben im Dienste des amerikanischen Imperialismus gehandelt. Die Bedeutung dessen, was sie getan haben, kann nur erfasst werden, wenn die Rolle berücksichtigt wird, die die Vereinigten Staaten seit Jahren in der Weltpolitik spielen. Die letzten Ereignisse - die Konferenz der Außenminister in New York -, die unmittelbaren Kriegsvorbereitungen im Gebiet Westdeutschlands lassen klar erkennen, wie der amerikanische Imperialismus den Krieg gegen die friedliebenden Völker der Welt, die Sowjet-Union, die Volksdemokratien vorbereitet und wie nicht nur Westdeutschland, sondern ganz Deutschland Kriegsschauplatz werden soll.

Es ist verständlich, dass alles, was im Gebiet der DDR für ihn von Interesse ist, wie z. B. Bauten jeder Art, Straßen, Fabriken, die Organisation und die Entwicklung und Haltung der Menschen überhaupt ... alles dies bedeutet für ihn wichtiges Informationsmaterial für seine Kriegsvorbereitungen und deshalb beteiligt sich derjenige, der dieses Informationsmaterial liefert, selbst an der Vorbereitung zum Kriege.“ [29]

Das die Verkündigung der Zeugen Jehovas auf politisch denkende Menschen nicht unproblematisch wirkt, macht auch der Satz deutlich: „Das, was die Angeklagten getan haben ... hat mit Religionsausübung nichts zu tun. ... Die Angeklagten haben keine Glaubensgrundsätze bekannt und verbreitet, wenn sie gegen ... die Bemühungen des Volkes, den Frieden zu erhalten und gegen die Demokratie agitieren. ... Es ist nicht Religionsausübung, wenn die Angeklagten ... Gebietskarten mit politisch und militärisch wichtigen Punkten und sonstigen Zeichnungen über strategisch wichtige Objekte herstellten oder beschafften. Die subjektiven Empfindungen der Zeugen Jehovas konnten für das Gericht nicht das ausschlaggebende Kriterium sein.“

Der DDR-Staat war de facto kein „pluralistischer Staat“, gemäß dem Ulbricht'schen Wort: Es muss zwar demokratisch aussehen, aber wir müssen alles in der Hand haben. Die Scheindemokratie der DDR war nur Kosmetik und lebte von den Bajonetten Moskaus. Aus der Interessenlage der Befürworter des DDR-Staates - dies es auch gab - sind die Worte im Urteil des Obersten Gerichtes durchaus nachvollziehbar:

„Das Gerede der Zeugen Jehovas vom gerechten Krieg, der kommen werde und müsse, stellt ein Stück unmittelbar erkennbarer Kriegshetze dar. Sie, die in der Hauptverhandlung auch bekannt haben, dass für Zeugen Jehovas Teufel und Dämonen Wirklichkeit seien, können sich nicht darauf berufen, dass sie nur im religiösen Sinne von Krieg gesprochen haben. Entscheidend ist, wie ihre Worte auf die einfachen Menschen wirkten, und die haben, wie auch das Gericht, ihre Ausführungen als eine real zu verstehende Kriegsankündigung aufgefasst.“ [30]

Zusammenfassend wird man sagen können. Die „Gretchenfrage“ bei diesem Urteil besteht in der Frage: Bestand der DDR-Staat zu recht - oder zu unrecht?

Wer die Frage bejaht, der wird sich der Logik des Gerichtsurteils nicht völlig entziehen können. Wer sie verneint, der wird konsequenterweise auch kartographische Aufzeichnungen der Zeugen Jehovas, als im Interesse einer höheren Sache liegend (Sturz der DDR) betrachten und daher als berechtigt ansehen.

Wenn rund ein Jahrzehnt später der evangelische Bischof Otto Dibelius eine Diskussion über die biblische Obrigkeitslehre lostrat und dabei sich dazu verstieg zu äußern: Er werde beispielsweise Verkehrsvorschriften westlicher Staaten stets beachten, auch wenn sie ihm im Einzelfall widersinnig erscheinen sollten. In der DDR hingegen würde er sich „mit gutem Gewissen“ gegebenenfalls über analoge Vorschriften hinwegsetzen. Wobei für ihn die Begründung darin lag, das er den DDR-Staat aus politischen Gründen nicht akzeptieren könne. Dann gilt es festzuhalten, dass die Zeugenführung schon vor Dibelius in der Sache (wenn auch nicht in der Form) analoge Grundsatzpositionen vertrat. Dibelius blieb mit seiner These nicht unangefochten und erntete auch Widerspruch.

Bei den Zeugen Jehovas fand eine solche Diskussion grundsätzlich nicht statt.

An dieser Frage scheiden sich letztendlich die Geister!

So verwundert es eigentlich nicht, wenn im Jahre 1995, anlässlich einer Wiederaufnahme der Zeugen Jehovas-Prozesse durch die bundesdeutsche Staatsanwaltschaft, es zu keiner **eindeutigen** Urteilsschelte gekommen ist. [31]

Man wird jedoch sagen können, dass die verhängten Urteile in keinem Verhältnis zu den inkriminierten Tatbeständen standen. [32]

Wenn beispielsweise der Zeuge Jehovas Werner Liebig 1950 zu lebenslangem Zuchthaus verurteilt wurde und andere auch, dann kann man das nur fassungslos zur Kenntnis nehmen. Liebig war offenbar einer jener Zeugen Jehovas, die nach ihrer Haftentlassung nicht nach Westdeutschland ausreisten. Er hatte das zweifelhaft „Vergnügen“ sich weiterhin der besonderen Aufmerksamkeit der DDR-Staatssicherheit zu „erfreuen“.

So wurde er denn auch prompt in dem Blatt „Christliche Verantwortung“ dahingehend angerempelt, dass er bei Wahlen daran teilgenommen habe und ihm wird unterstellt, dies bloß aus „theokratischer Kriegslust“ heraus getan zu haben. [33]

Andere Zeugen Jehovas, die nach ihrer Haftentlassung nach Westdeutschland ausreisten wurden von diesem Blatt ebenfalls unlautere Motive unterstellt. So konnte man beispielsweise in der Nr. 2 vom November 1966 der „Christlichen Verantwortung“ lesen:

„Es herrscht Empörung über den 'Hirten' Herbert Buschbeck, der nach seiner Entlassung nicht wieder zur Herde zurückkehrte, sondern nach Westdeutschland ging, um seinen Lohn von ca. 20 000 Westmark zu empfangen.“ [34] Berechtigterweise stellte der Untersuchungsausschuss freiheitlicher Juristen fest:

„Im Strafmaß ging die SBZ-Justiz weit über die NS-Justiz hinaus. Was die Nationalsozialisten durch die im Anschluss an die Strafverbüßung verfügte Einweisung in ein Konzentrationslager bezweckten, erreichten die mitteldeutschen Kommunisten durch langjährige Zuchthausstrafen. ... Es ist erschütternd, wenn man aus ... Urteilen feststellen muss, dass es in Deutschland Menschen gibt, die sich in den letzten 30 Jahren nur 5 bis 8 Jahre in Freiheit befanden, einfach weil beiden totalitären Systemen ihre religiöse Überzeugung staatsfeindlich erschien.“ [35]

Eines sollte man auch noch sagen. Es gab auch bei den Zeugen Jehovas „solche und jene“. Wenn man im Vergleich dazu setzt, wie ihre heutigen Vertreter, insbesondere jene vom sogenannten „Informationsdienst der Zeugen Jehovas“, alle Ecken und Kanten möglichst „wegerklären“ möchten, dann kann man dazu nur sagen:

Sie jedenfalls repräsentierten nicht das Gros jener Zeugen Jehovas in in den 40-er und 50-er Jahren mit der die DDR in Konflikt geriet. Die damaligen Handelnden, waren in hohem Maße ideologisierte Persönlichkeiten. Für die damals Handelnden waren die Endzeitthesen nicht nur „Phrasen ohne Sinn“, die man vor sich her betet. Sondern das waren Thesen, an die man wirklich glaubte.

Hinzu kam noch, dass man es vielfach mit Personen zu tun hatte, die mit etlichen Ecken und Kanten behaftet waren. Exemplarisch lässt sich das am Fall Horst Kühn belegen. Er wurde 1949 Zeuge Jehovas. Davor war er im Zweiten Weltkrieg viermal schwer verwundet worden. Im Winter 1942/43 wurde er vom Kriegsgericht zum Tode verurteilt, kam aber doch mit dem Leben davon und wurde einer Strafkompagnie zugeteilt. Nachdem er bei den Zeugen Jehovas gelandet war, ließ er sich von letzteren soweit motivieren, sogar den sogenannten Pionierdienst für sie aufzunehmen. In der Praxis bedeutete dies, neben der Sorge für den eigenen Lebensunterhalt noch mindestens 100 Stunden monatlich Propagandatätigkeit für die Zeugen auszuüben. Man kann es verstehen, dass angesichts dieser Überlastungen der Zeitpunkt nicht fern war, wo er sowohl physisch wie geistig zusammengebrochen war. Dieser Mann mit seinen Ecken und Kanten entsprach so garnicht den „stromlinienförmigen“ der heutigen Zeugen-Funktionäre.

Und da der „Mohr seine Schuldigkeit getan hatte“ wurde er letztendlich aus der Zeugenorganisation ausgeschlossen. Da stand er nun da, allein auf weiter Flur. Und auch er musste das erkennen, was ein Ludwig Feuerbach vor langen Jahren mal als Erkenntnis formuliert hatte: „Der Glaube hat ein böses Wesen in sich. Der christliche Glaube, sonst

nichts, ist der oberste Grund der christlichen Ketzerverfolgungen und Ketzereinrichtungen. Der Glaube anerkennt den Menschen nur unter der Bedingung, dass er Gott, d. h. den Glauben anerkennt." [36]

Auch der psychologisch angeknackste Kühn zerbrach an dieser Sachlage. Und so sah er denn keine andere Möglichkeit, als den „Gang nach Canossa“ anzutreten und um Wiederaufnahme bei den Zeugen Jehovas zu ersuchen. Nach zweieinhalbjährigem Gemeinschaftsentszug wurde er im Frühjahr 1953 wieder von ihnen aufgenommen.

Im Nachhinein kommentierte er: „Nie wieder würde ich so etwas wiederholen!“ [37]

Er hatte allen Grund zu einem solchen Urteil. Denn auch der DDR-Staat begann den Fall Kühn zu registrieren.

Nicht, dass man seine desolante psychische Befindlichkeit „würdigen“ wollte. Mitnichten. Man registrierte lediglich, dass man ihn als Aktivisten für die ZJ-Sache einschätzen müsste und man glaubte ihn aus letzterem Grund „aus dem Verkehr ziehen zu müssen“. Und so schlug man auch in seinem Fall entsprechend rabiat zu. Im Herbst 1955 wurde er zu zehn Jahren Gefängnis verurteilt.

Kühn kommentiert dazu: „In den Jahren nach 1955 seit meiner Verhaftung hatte sich auch in meinem persönlichen Leben so manches geändert. Meine Ehe, welche ich am 11. 12. 1943 geschlossen hatte, war zerrütet in meiner Abwesenheit. ... Meine Frau beantragte die Scheidung auf Grund der zehn Jahre Z(u)chthaus; sie meinte, die Wartezeit sei zu lang. Die Brüder haben ihr das gesagt, dass sie dies als Grund angeben möchte. So wurde unsere Ehe am 11. 2. 1957 geschieden.“ [38]

Im Jahre 1963 entschloss sich der SED-Staat erstmals, auch einige langjährig verurteilte Zeugen Jehovas zu amnestieren. Einige prominentere von ihnen durften in den Westen ausreisen; dass namenlose Fußvolk verblieb im Osten. Zu letzteren gehörte auch Kühn.

Seine Erfahrungen, nachdem 11. 12. 1963, dem Datum seiner Haftentlassung fasst er in die Worte:

„Es wurde nicht anerkannt, dass ich neun Jahre wegen der Machenschaften der WTG-Leitung inhaftiert war. Ich hatte meine Schuldigkeit getan und war abgeschrieben. Jedoch um meine persönlichen Dinge wie Ehe, darum kümmerten sie sich und waren besorgt, damit mein Leben zu ruinieren. Was aber eine finanzielle Hilfe anbetraf, da gehörte ich nicht zur Organisation. Es war aber auch so, dass auch andere keine finanzielle Hilfe von der Gesellschaft bekamen, höchstens von Brüdern aus der Gruppe. Außenstehende, die wir als Weltmenschen bezeichneten waren barmherzig und unterstützten mich, halfen mir auch weiter.“ [39]

Der Fall Kühn kontrastiert durchaus auch in anderer Hinsicht. Es ist bekannt, dass in den Hitlerschen KZs schwere Zerwürfnisse unter den Bibelforscherinnen entstanden in der Frage, welche Arbeitsausführung als Kriegsunterstützung angesehen werden müsse und welche nicht. Die Rigoristinnen unter ihnen gingen so weit, selbst die weitere Beschäftigung als Pflegerinnen von Angorakaninchen zu verweigern, weil sie spekulierten: Die Wolle der Angorakaninchen könnte ja in Militärbekleidung Verwendung finden. Viele dieser Rigoristinnen haben das KZ nicht überlebt. Überlebt haben indes jene, die diesbezüglich keine Skrupel hatten.

Festmachen lässt sich das beispielsweise auch am Fall der Getrud Pötzing, die nach 1945 noch von den Zeugen Jehovas als „leuchtendes Beispiel“ herumgereicht wurde. Die Pötzing hatte keine Skrupel, beispielsweise als Kindermädchen und Haushaltshilfe im Haushalt einer SS-Scherge tätig zu sein. Sie hatte auch keine Skrupel, aus ihren Privatunterlagen nach 1945 auch noch ein Foto veröffentlichen zu lassen, das zeigt, wie sie die Kinder dieser SSler auf dem Arm trägt. [40]

Um nicht falsch verstanden zu werden. Ihre damalige Verhaltensweise, in der konkreten Situation, die ja nicht auf einer freien Willensentscheidung beruhte, sei nicht grundsätzlich kritisiert. Diese Kritik gilt eher den Rigoristinnen. Aber letzteres auch nur unter Vorbehalt. Den letztere haben vielfach teuer dafür bezahlt. In nicht wenigen Fällen auch mit ihrem Leben. Aber etwas anderes will ich mit diesem Vergleich zwischen Kühn und Pötzing sagen.

Die Opportunisten von gestern werden von der Zeugenorganisation gedeckt, wenn sie nur brav bei der Stange bleiben. Die wirklichen Opfer hingegen, die den Fehler gemacht haben, die ZJ-Doktrinen zu ernst zu nehmen und aus diesem Grunde in vielerlei Konflikte hineingestürzt wurden, bekommen als „Dank“ noch einen „Tritt in den Hintern“ - eben weil sie sich nicht stromlinienförmig genug, neuen Situationen anzupassen vermochten!

Um jetzt auf die DDR-Justiz zurückzukommen. Geradezu grotesk mutet es an, wenn man feststellt wie die DDR Justiz sich mit der Tatsache auseinandersetzt, dass einige ihrer Opfer bereits im Hitlerregime inhaftiert waren. Eine makabre diesbezügliche Begründung liegt vom Landgericht Chemnitz vor:

„Es ist bedauerlich, dass diese Angeklagten während der langen Zeit (in Hitlers KZ) nichts gelernt haben, obwohl sie Gelegenheit hatten, die politischen Zusammenhänge erkennen zu können. Anstatt die Lehren aus dem verbrecherischen Naziregime zu ziehen und als aufrechte Verfechter des Friedens aufzutreten, stellten sich die Angeklagten in das Lager der Kriegstreiber.“ [41]

Das Landgericht Magdeburg fand für den gleichen Tatbestand die Formulierung: „Schon in der Nazizeit stellte er sich durch seine Irrlehre und Propaganda gegen den Nazismus und verbüßte lange Jahre im KZ Sachsenhausen. Man muss ihm in diesem Falle auch zugute halten, dass seine Einstellung gegen den nazistischen Staat richtig war, wenigstens als er und seine Genossen den Wehrdienste im Naziheere verweigerten und lieber in Zuchthäusern und Konzentrationslagern zugrunde gingen, da der von Hitler im Auftrage des deutschen Imperialismus hervorgerufene Krieg ein verbrecherischer war.“

Es hat sich aber nun durch die Verhandlungen in Berlin und Magdeburg eindeutig gezeigt, dass die Zeugen Jehovas ... sich gegen jede Gesellschaftsordnung stellen, gleich ob sie vom Imperialismus bestimmt ist oder, wie heute unsere Regierung der DDR, eine friedliche Politik betreibt.“ [42]



Der DDR-Staat hatte Ende 1950 endgültig gegen die Zeugen Jehovas zugeschlagen. Das gegen deren führende Vertreter durchgeführte Schauprozeßverfahren ist auch in der DDR-Publizistik umfänglich dokumentiert worden. Es folgten eine Reihe weiterer Verfahren über die in der DDR-Publizistik keine Veröffentlichungen vorliegen. Dokumentiert wurden sie lediglich vom westdeutschen „Untersuchungsausschuss Freiheitlicher Juristen“. Aus dessen Materialsammlung nachstehend noch einige Auszüge aus den Urteilsbegründungen der DDR-Gerichte: „Das verbreiten der These vom gottgewollten Krieg (Harmagedon) sei ein tendenziöses Gerücht, dass geeignet sei unter den Zuhörern eine derartige Teilnahmslosigkeit beim Aufbau der DDR hervorzurufen, dass dadurch die Planziele und durch Nichterreichung der Planziele der Frieden des deutschen Volkes gefährdet sei. Zur Kriegshetze gehöre auch die Form, bei einer Unterschriftenaktion zur 'Ächtung der Atombombe' diese zu verweigern.“ Aus einem Urteil von 1960. Ein ehemaliges SED-Mitglied wird bezichtigt, Vorbereitungen zum „illegalen Verlassen der DDR“ getroffen zu haben. Als Motiv wird ermittelt, dass er sich nach 1954 zu den Zeugen Jehovas hingezogen gefühlt habe und als Folge davon ein laues SED-Mitglied wurde. „Das Motiv der strafbaren Tat (beabsichtigtes Verlassen der DDR) sei daher darin zu erblicken, dass durch die Glaubensrichtung der Zeugen Jehovas, der Angeklagte immer mehr im Widerspruch zur SED geraten sei, und er diesen Widerspruch durch die DDR-Flucht lösen wollte. Daher müsse er verurteilt werden.“ 43

Im Falle der Nazis konnte man feststellen, dass nach anfänglichen relativ milden Gerichtsurteilen, zusehends die Gestapo den Zeugen Jehovas-Vorgang an sich zog. Das sollte sich auch im Falle der DDR wiederholen.

#### Der DDR-Staatssicherheitsdienst

Einer der Schwerpunkte der Kirchenabteilung der DDR-Staatssicherheit bildeten ganz offensichtlich die Zeugen Jehovas. Es ist offensichtlich, dass seitens des unseligen MfS, auch sie mit zu einem der relevanten „Zersetzungsobjekte“ gehörten.

Die Stasi hatte auch eine eigene sogenannte „Juristische“ Hochschule. Dort bildete sie ihre Kader aus und lies auch eine Reihe sogenannter „wissenschaftlicher“ Arbeiten schreiben. Bezüglich der ZJ liegt, soweit bis jetzt erkennbar, dort keine spezifische Arbeit vor. Aber es gibt dort auch eine, die wenn man sie aufmerksam liest, durchaus auch einige Ableitungen ermöglicht.

Im Jahre 1986 wurde dort eine Diplomarbeit geschrieben, deren Verfasser ein Major namens Hans-Peter Schulze war. Titel derselben: „Die zielgerichtete Entwicklung und Qualifizierung eines IM bei der Heranführung an den Leiter einer kirchlichen Gruppe in Verbindung mit der Vorbereitung des perspektivischen Einsatzes als hauptamtlicher Mitarbeiter der Kirche zur Verhinderung ihres Missbrauchs durch den Gegner.“ [44]

Diese Arbeit nimmt auf die Evangelische Kirche Bezug. Dort wiederum auf die sogenannten Friedenskreise, die der Stasi ein Dorn im Auge waren. Es wird vermerkt [45], dass die diesbezüglichen Ausführungen im Sinne einer Verallgemeinerung anzuwenden seien. Weiter wurde seitens der Stasi registriert, dass diese Friedenskreise zunehmend in die Konspiration gingen [46]. Auch aus diesem Grunde suchte die Stasi ihre IM's dort einzuschleusen. Das große Problem für sie war, wie man es anstellt, dass ihre Unterseeboote Kontakt zu den interessierenden kirchlichen Persönlichkeiten bekamen, ohne dass letztere misstrauisch wurden.

In dem hier zur Verallgemeinerung offerierten Fall wurde dazu ausgeführt: „Der IM besitzt eine feste Bindung zu seiner Freundin, die mit im eigenen Haushalt wohnt. Sie ist persönlich bekannt mit dem Leiter der 'Inneren Mission', anderen Amtsträgern der evangelischen Kirche sowie mit dem Leiter der kirchlichen Gruppe. Ihre Beziehungen zum IM sind insbesondere dadurch gekennzeichnet, dass sie sich bemüht, ihn für die Kirche zu gewinnen und in der Perspektive eine kirchliche Trauung anstrebt.“ [47]

Aber nicht die genannte Freundin interessierte die Stasi in erster Linie. Es ging ihr hauptsächlich darum an den Leiter der Friedensgruppe direkt heranzukommen. Dazu wird in der genannten Arbeit ausgeführt:

„Bildete die Analyse des Operativ-Vorgangs eine weitere Grundlage zur Erarbeitung der operativen Kombination mit ihrem Kernstück, der operativen Legende. Im Mittelpunkt standen dabei die Persönlichkeitsmerkmale des Verdächtigen um natürliche Bezugspunkte zwischen dem IM und ihm zu schaffen.“

Im fraglichen Fall nutzte man die Berufstätigkeit der „Zielperson“ als Klempner aus. Er wurde angesprochen, ob er nicht einen Warmwasserboiler in der Wohnung des IM installieren könne. „Bei seinem Aufenthalt in der Wohnung des IM ergeben sich Möglichkeiten zu Gesprächsführungen im Sinne einer langfristig wirkenden Legende: Der IM wird sich dem Verdächtigen gegenüber offenbaren, dass er die Absicht hat, den aktiven Wehrdienst mit der Waffe abzulehnen. In diesem Zusammenhang bittet er die Zielperson um Unterstützung. Konkret soll er ihn bei der Abfassung einer erforderlichen Erklärung gegenüber dem zuständigen Wehrkreiskommando sowie bei der Aneignung kirchlich motivierter Argumente unterstützen.“ [48]

Weiter wurde in diesem Fall noch ausgeführt, dass der Betreffende eine kirchliche Arbeitsstelle noch anstrebe und auch aufnahm. Man versuchte hierbei insbesondere seine Freundin als „Türöffnerin“ auszunutzen. [49]

Als relevanter Kernpunkt wird in dieser Arbeit herausgearbeitet, dass der Beginn einer beruflichen Tätigkeit in der Kirche und die Einberufung zum aktiven Wehrdienst als Bausoldat wesentlich dazu beitragen, dass er als vollwertiges Mitglied der Kirche anerkannt wurde. [50]

Diese Diplomarbeit schließt daher mit den Resümee: dass die Kontaktierungslegende nicht kirchlicher Natur sein muss (Installation eines Warmwasserboilers). „Im Rahmen des sich entwickelnden persönlichen Gesprächs mit dem Verdächtigen konnte der IM seine Absicht äußern, den Wehrdienst mit der Waffe abzulehnen. Seine dabei vorgetragene 'Hilflosigkeit', unterstützt mit teilweise unklaren pazifistischen Motiven, rief das besondere Interesse der Vorgangs-Person hervor, und er sagte seine Unterstützung zu. Die vom Verdächtigen daraufhin ausgehenden

Initiativen waren die Grundlage für das Zustandekommen eines für den weiteren IM-Einsatz notwendigen Vertrauensverhältnisses." [51]

Es ist offensichtlich, dass dieses „Drehbuch“, mit individuellen Abwandlungen, auch im Falle der Zeugen Jehovas diverse Male zur Anwendung kam. [52] Die Stasi arbeitete langfristig orientiert. Und man wird ihr konzedieren können, dass sie auch die Zeugen Jehovas an neuralgischen Punkten systematisch durchsetzt hat. Beleg dafür ist z. B. auch ihre Erfolgsmeldung:

„Die von der Zentrale der Zeugen Jehovas organisierte Materialschleuse über Westberlin in die DDR wurde allseitig aufgeklärt. ... Die beteiligten Personen, Mittel und Methoden sind operativ aufgeklärt." [53]

Ein kirchlicher Apologet kam beim Studium einschlägiger Archivalien auch zu der Einschätzung, dass „das MfS in den Reihen der Zeugen Jehovas ein gut funktionierendes Spitzelsystem“ besaß." [54]

Darüber hinaus hatte die Staatssicherheit eine eigene Publizistik über die Zeugen Jehovas entwickelt, in Sonderheit die Zeitschrift „Christliche Verantwortung“, die weitgehend von dem 1956 von der Stasi angeworbenen ehemaligen Zeugen Jehovas, Dieter Pape gestaltet wurde. [55]

Um zu verdeutlichen, dass die Stasi bereits im Vorfeld über vielerlei Aktivitäten der Zeugen Jehovas in der DDR informiert war, zitiert der kirchliche Apologet das Beispiel:

„Unweit des Örtchens Bermbach (Thüringen) wollen im Frühjahr 1963 einige Zeugen ein Schulungsobjekt für den sog. 'Bezirk West' (das war die Region Thüringen, Halle, Leipzig, Magdeburg) errichten. Das Häuschen sollte als Wochenendhaus getarnt sein. Als Bauherr trat Gebietsdiener Fritz Roßmann in Erscheinung, der von 1951 bis 1956 in der Strafvollzugsanstalt Torgau wegen Kurierfahrten eingesperrt war. Der Stasi liegen die Baupläne bereits vor, als in Bermbach noch kein Spatenstich getan ist. Man greift jedoch nicht ein, sondern installiert in der unmittelbaren Umgebung Roßmanns einen IMV (= Inoffizieller Mitarbeiter mit vertraulichen Beziehungen). Dieser soll zersetzend wirken, indem er 'das krankhafte Misstrauen des R.' benutzt und andere Zeugen diskreditiert. Die Arbeit des Spitzels führt in mindestens einem Fall dazu, dass die Zeugen ihrerseits einer Familie Gemeinschaftsentzug aussprechen und somit die Arbeit der Stasi verrichten." [56]

Im Hitlerregime hatte die Gestapo es geschafft, aus etlichen in ihren Fängen geratenen Opfern Informationen herauszupressen, die für ihre weiteren Ermittlungen von Nutzen waren. Das wiederholte sich faktisch in der DDR. Nachdem die ersten drastischen Verhaftungswellen der 50-er Jahre abgeklungen waren, begann man seitens der Stasi „subtiler“ zu arbeiten. [57]

Man verzichtete nicht darauf, die Zeugen Jehovas zu beobachten - aber man schlug nicht in jedem Fall gleich rabiat zu. Wenn man die Situation für günstig hielt, dann nahm man jedoch Kontakt zu den beobachteten Zeugen Jehovas auf. Über das Rückmeldesystem der bereits installierten Spitzel registrierte man, inwieweit sich daraus ein dauerhafter Kontakt aufbauen ließ.

Eine beliebte Stasilegende dabei war es, dass man den Zeugen Jehovas einzureden versuchte, dass Verbot könne aufgehoben werden, wenn die westdeutsche Zeugenleitung nicht mehr „antikommunistisch“ wirken würde. Eine Gummifloskel, denn in der Lesart der DDR-Funktionäre konnte fast alles als „antikommunistisch“ deklariert werden, was auch nur die Spur selbstständigen Denkens und Handelns offenbarte. Aber immerhin, die Stasi registrierte auch aufmerksam die Veröffentlichungen der Zeugen Jehovas.

Und so hielt man denn auch prompt einigen von ihnen den Satz aus dem „Wachturm vom 15. November 1966 vor:

„Gott kennzeichnet den Kommunismus und die radikalen Elemente, indem er von seinem Standpunkt aus gesehen, vom 'Blut eines Toten' spricht, etwas, was man gewiss nicht berühren oder nicht einmal anblicken möchte.

Christliche Diener Gottes, Jehovas Zeugen, haben sich auf den gleichen Standpunkt gestellt. Sie haben den Standpunkt Gottes erkannt, der in der zweiten Plage, die von einem der sieben Engel, die die Schalen des Zornes Gottes haben, ausgegossen wird, zum Ausdruck kommt. Sie haben den Kommunismus und radikale, revolutionäre Bewegungen so verabscheut, als ob diese tot und den Tod herbeiführend wären." [58]

Die linientreuen Zeugen versuchten auf diesen Vorhalt mit der von der Zeugenleitung ausgegebenen Sprachregelung auszuweichen, „dies wäre eine Betrachtung zur Sache, die nicht mit einem persönlich ausgesprochenem Bekenntnis identisch sei.“ Andere die nicht ganz so clever waren, sahen sich durch diese und ähnliche Argumentationsketten von der Stasi in die Ecke gedrängt.

Einige der solcherart Angesprochenen, sahen sich nicht in der Lage dieses Ansinnen resonanzlos abblitzen zu lassen.

In einigen Fällen konnte so die Stasi erreichen, dass sie sich für die Aufrechterhaltung weiterer Kontakte auf konspirativer Basis bereit fanden. [59] Gemäß den Geheimdienstpraktiken wurden die so Angeworbenen in den Stasiakten unter Decknamen geführt. [60]

Es steht außer Zweifel, dass es der Stasi gelungen ist, auch innerhalb der DDR Zeugen Jehovas ihre „informellen Mitarbeiter“ zu installieren. Nicht in jedem Fall artete das in formellen Verpflichtungserklärungen aus. Aber es gab auch solche Fälle! Wie die Stasi sich den „idealen“ konspirativen Mitarbeiter vorstellte, macht auch ihre diesbezügliche Verpflichtungserklärung deutlich, die durchaus auch von einigen Zeugen Jehovas unterschrieben wurde:

„Erklärung: Ich ... erkläre, dass ich mich glaubensmäßig zu den 'Zeugen Jehovas' bekenne. Ich habe erkannt, dass leitende Brüder der Zentrale in Selters/BRD unsere Glaubensgemeinschaft für politische Ziele missbrauchen, von denen ich mich als Bürger der DDR und als Christ distanzieren muss. Ich habe weiter erkannt, dass Glaubensgeschwister aufgefordert werden, kriminelle Handlungen, wie ausschleusen von Geldern in die BRD und das Herstellen von Schriften für die in der DDR nicht registrierte Wachturm Bibel- und Traktat-Gesellschaft

vorzunehmen. Von derartigen Dingen distanzieren mich. Ich werde deshalb konspirativ mit den Organen des Ministeriums für Staatssicherheit zusammenarbeiten. Ich will mithelfen, dass derartige Handlungen, die im Widerspruch zur Bibel stehen (Römer 13: 1-7, Titus 3: 1-2, 1. Petrus 2:13-20), aufgeklärt werden. Alle Hinweise werde ich entsprechend der Wahrheit schriftlich oder mündlich dem Mitarbeiter des Ministeriums für Staatssicherheit mitteilen. Ich werde aus Gründen der Konspiration den Namen ... benutzen. Über alle Fragen werde ich strengstes Stillschweigen bewahren." [61]

Es ist schon makaber festzustellen, auf welcher vielfältigen Art die DDR-Staatssicherheit sich auch der Zeugen Jehovas Problematik bediente, um sie für ihre Zwecke nutzbar zu machen. Es ist bekannt, dass die Stasi auch in den Großkirchen systematisch ihre „Informellen Mitarbeiter“ einbaute. Bei Schädlich ist solch ein Fall dokumentiert, der insbesondere die Gegnerschaft der katholischen Kirche gegen die Zeugen Jehovas versuchte auszunutzen.

Der Stasi war bekannt geworden, dass eine kirchlich besonders aktive Bürgerin an einer Universität tätig war. Die Stasi hatte nun die Absicht diese Bürgerin für ihre Zwecke zu gewinnen, um über sie in der Perspektive mögliche Interna aus der katholischen Kirche abschöpfen zu können. Man heckte dazu einen entsprechenden Plan aus. Um das Opfer nicht über Gebühr zu schocken, stellte die Stasi sich ihr sogar offiziell vor. Um mit ihr ins Gespräch zu kommen und um diese Gespräche weiter fortsetzen zu können, hatte man sich folgende Legende ausgedacht. Man behauptete, dass bei der Kontrolle von Interzonenzügen versteckte Materialien der Zeugen Jehovas festgestellt wurden und sie in diesen Materialien genannt wurde. Man fragte sie nun, ob sie Beziehungen zu den Zeugen Jehovas hätte und in welchem Umfang. Man ging auch dazu über ihr Schriften der Zeugen Jehovas per Post aus Südwestdeutschland zuzuschicken um zu testen wie sie darauf reagiert.

Würde sie die Stasi darüber informieren, so hätte man den gesuchten Anhaltspunkt für weitere Gespräche. Würde sie es nicht tun, könnte man sie als in Verbindung zu den Zeugen Jehovas stehend diskreditieren und sogar möglicherweise ihren beruflichen Werdegang an der Universität negativ beeinflussen. Mögen solche Planungen im Einzelfall auch nicht immer im Sinne der Stasi aufgegangen sein, so gab es sicherlich auch andere Fälle wo dies doch der Fall war! [62]

Ein solcher Fall ist auch aus dem Bereich der Evangelischen Kirche bekannt. Besier, bekannt durch einschlägige Veröffentlichungen und wegen dieser in kirchlichen Kreisen nicht sonderlich gut gelitten, hat ihn referiert. [63]

Gemäß diesem Bericht war das MfS bemüht eine Chefsekretärin des Bischofs Albrecht Schönherr für sich anzuwerben. Zu diesem Zweck wurde die „Romeomasche“ inszeniert.

Man arrangierte, dass diese Sekretärin in Kontakt zu einem inoffiziellen Stasimitarbeiter kam, der Sympathien bei der Sekretärin gewann. Sie schmiedeten sogar gemeinsame Zukunftspläne. In der darauffolgenden Phase wurde die Sekretärin und ihr Umfeld mit anonymen Briefen traktiert. Deren Tendenz beschreibt Besier:

„In anonymen Briefen an den vorinformierten Romeo 'Walter' und Anita Steinmetzger, aber auch an die Freundin, wurde wechselseitig behauptet G(eheimer) I(nformant) 'Walter' bzw. Anita Steinmetzger hätten noch andere Liebschaften. Nach anfänglicher Resistenz wurde das Liebesverhältnis ... zerschlagen, wodurch ... (Anita Steinmetzger) seelisch stark erschüttert wurde. In der Schlussphase der Beziehungen setzte die Stasi auf die nun zutiefst verletzte und verunsicherte Frau einen angeblichen Werber der Zeugen Jehovas an. ... In Wirklichkeit war auch der Werber ein Mann von der Stasi. G(eheimer) M(itarbeiter) 'Boxer'. Nachdem Anita Steinmetzger ihn schroff abgewiesen hatte, erhielt sie einen anonymen Brief mit üblen Anspielungen auf ihre persönliche Lebensführungen und versteckten Drohungen im Blick auf ihren Arbeitgeber.“ [64]

Im weiteren Verlauf erhielt die Frau weitere ominöse Nachrichten. Unter anderem wurde sie aufgefordert „tote Briefkästen“ aufzusuchen, um Informationen und Päckchen abzuholen. Dies nutzte die Stasi dann als Aufhänger um den offiziellen Kontakt mit ihr aufzunehmen. Die Stasifunktionäre spielten ihr Spiel weiter. Nunmehr in direktem Kontakt mit dieser Sekretärin spannen sie ihr Intrigennetz weiter:

„Von Seiten des MfS-Offiziers wurde durch Fotos und verwirrende Kombinationen der Verdacht auf kirchenpolitische Gegner des Bischofsverwesers Jakob gelenkt, namentlich auf Probst Siegfried Ringhardt.“ [65] Ihm wurde unterstellt, sich an seiner Haustür mit ZJ-Werbern eingelassen zu haben und die Stasi legte dazu sogar Fotos vor, die das belegen sollten. Nunmehr kamen solche ominöse Schreiben aus Westdeutschland. Dies nutzte die Stasi als Vorwand für angeblichen „Aufklärungsbedarf“. Und sie forderte die Sekretärin auf, ihren Teil zu dieser „Aufklärung“ beizutragen.

Besier resümiert, dass die Stasi ihr Ziel erreichte. Der einmal errichtete Kontaktweg wurde zum weiteren Abschöpfen kirchlicher Interna genutzt und die Sekretärin spielte jahrelang dieses Spiel mit.

Dieses „Drehbuch“ scheint offenbar auch noch in anderen Situationen seine Anwendung gefunden zu haben. So berichtet beispielsweise Wollenberger in ihrem Buch „Virus der Heuchler“ über einen Zersetzungsplan der Stasi in dem wiederum ein sogenannter Zeuge Jehovas eine Rolle spielte:

"Ein 'Zeuge Jehovas' (IM der Dienst Einheit) wird bei Vera Wollenberger und bei ausgewählten, vorwiegend älteren Gemeindegliedern vorsprechen. Er wird seinen Glauben 'verkündigen' und versuchen die Angesprochenen von seiner Lehre zu überzeugen. Hierbei wird er unter anderem auch über die 'Verdorbenheit der Pfarrer' im allgemeinen und speziell über die Ehebrecherin ... sprechen.

In den Gesprächen wird der 'Zeuge Jehovas' über das 'Lotterleben' der im Friedenskreis organisierten Personen berichten und wird Fotos vorweisen, die dieses unterstreichen. ... Die Gespräche sollen so geführt werden, dass die Gemeindeglieder beim Superintendenten ... vorsprechen und um eine Klärung der aufgeworfenen Anschuldigungen bitten, dass ... sie ... in Verdacht gerät, dem 'Zeugen Jehovas' die Bilder (FKK-Baden) in die Hand gespielt zu

haben und dass auch Vera Wollenberger verdächtigt wird, eine Indiskretion begangen zu haben. Durch die geführten Gespräche soll das Vertrauensverhältnis der Gemeindeglieder ... weiter erschüttert werden...." [66]

Es ist bekannt, dass nicht „nur“ die Zeugen Jehovas von der Stasi bearbeitet und durchgesetzt wurden. Dies trifft gleichermaßen auch auf andere Kirchen und Gemeinschaften zu. Selbst auf solche die sich, gemessen an den Forderungen der DDR-Kirchenpolitik eines relativen Wohlverhaltens befleißigten. Ein Beispiel dafür hat Strübing veröffentlicht. [67]

Ein anderes Beispiel stellt die „Neuapostolische Kirche“ dar. Ihr wird vorgehalten, dass sie analog dem nazistischen „Führerprinzip“, darin eine weltliche Variante für die eigene Organisationsstruktur sah. Eine kritische Aufarbeitung ihres Verhaltens in der NS-Zeit liegt nicht vor. Dies blieb (wie auch in anderen Fällen) Außenstehenden Kritikern vorbehalten.

Auch die Neuapostolische Kirche registrierte aufmerksam das Schicksal, das den Zeugen Jehovas nach 1950 in der DDR widerfuhr. Obwohl selbst gleichfalls Endzeitthesen zugetan, war sie nach 1945 auch in der DDR um ein möglichst konfliktfreies Verhältnis zum DDR-Staat bemüht. Sie musste allerdings feststellen, dass sie letztendlich eine ähnliche Klientel wie die Zeugen Jehovas bediente - nämlich jene, die für biblische Endzeitthesen ansprechbar sind.

Es lag im Bereich des möglichen, dass Einzelne von den Zeugen Jehovas zu der Neuapostolischen Kirche überwechseln könnten. Das politisch grundsätzlich andere Verhalten der Zeugen Jehovas machte der Neuapostolischen Kirche Sorge, da dadurch ihr gutes Verhältnis zu den DDR-Behörden tangiert werden könnte. Obst hat dazu den Fall eines Bezirksapostels der Neuapostolischen Kirche für den Bezirk Halle/S. referiert. Grundlage ist ein Dokument aus der Feder von mit Kirchenfragen befassten DDR-Funktionären aus dem Jahre 1964: „Seine Bezirksleiter und Prediger hat er schon seit Jahren darauf hingewiesen sorgfältig zu prüfen, ob ein Bürger, welcher einen Antrag zur Neuaufnahme in diese Kirchengemeinde stellt, nicht Anhänger der Zeugen Jehovas war. Trifft dies zu, wird eine Aufnahme dieser Person grundsätzlich abgelehnt, weil sich die Zeugen Jehovas gegen unseren Staat und unsere gesellschaftliche Entwicklung stellen. In vergangener Zeit erschien ein Prediger der Neuapostolischen Gemeinde im VPKA (Volkspolizeikreisamt) Aschersleben und lieferte beim Sachgebiet Erlaubniswesen ihm zugesandte Schriften der Zeugen Jehovas ab. Dabei berief er sich auf die o. a. Weisung des Apostels.“ [68]

Ab November 1989 waren bekanntlich die Tage der DDR gezählt. Am 15. 1. 1990 wurden von einigen Zeugen Jehovas erste umfangreiche Versuche unternommen, in der DDR als Organisation wieder anerkannt zu werden. In einem diesbezüglichen Schreiben betonten die Antragsteller:

„Nun hätten wir ja die Möglichkeit gehabt, durch unsere beiden Zeitschriften 'Der Wachturm' und 'Erwachtet!' ... die Bevölkerung der 212 Länder in denen wir die Botschaft der Bibel verkündigen, von unserer Bedrückung zu unterrichten. Das es bisher nicht geschah, möge die Regierung der DDR als Zeichen dafür ansehen, dass wir keine Konfrontation möchten.“ [69]

Nicht zu sprechen kamen die Antragsteller auf die Entwicklung in Polen. Dort waren die Zeugen Jehovas schon etliche Jahre vorher faktisch legalisiert worden und konnten auch große öffentliche Kongresse abhalten. [70] Es ist offensichtlich, dass die Zeugenleitung daran interessiert war, das dies auch in anderen Ostblockstaaten möglich sein sollte. Daher ist ihre angepriesene Zurückhaltung eher als taktisch motiviert einzuschätzen.

Auf dieses Schreiben hin folgten weitere Treffen mit staatlichen Repräsentanten. Schließlich erfolgte am 7. 3. 1990 ein erneutes Treffen im Staatssekretariat für Kirchenfragen. Neben einigen Zeugen Jehovas aus der DDR, waren auch die ZJ Willi Pohl und Karl-Heinz Hartkopf aus der westdeutschen Zentrale in Selters zugegen. Aus den USA war Milton G. Henschel angereist, damals noch Vizepräsident der Wachturmgesellschaft. [71]

Die DDR Vertreter hatten es eilig diesen Vorgang noch vor ihrer für den 18. 3. 1990 anberaumten Volkskammerwahl zum Abschluss zu bringen. Und so erhielten den am 14. 3. 1990 die Vertreter der Zeugen Jehovas im Amt für Kirchenfragen ihre offizielle Anerkennungsurkunde überreicht. [72]

In der Form eines Interviews mit dem federführenden Koordinator der Zeugen Jehovas in der DDR, Helmut Martin, im „Neuen Deutschland“, wurde die DDR-Öffentlichkeit über diese neue Sachlage informiert. [73] In diesem Interview bekam Martin auch die Frage gestellt, was aus seiner Sicht die Gründe waren, weshalb die Zeugen Jehovas in der DDR verboten gewesen waren. Er äußerte dazu: „Wir haben auf Grund der biblischen Botschaft gelehrt, dass Gottes Königreich irgendwann einmal die gesamte Macht auf der Erde übernehmen wird und das ist natürlich schon eine Botschaft, die auch Regierungen nicht unbedingt gefällt. Das kann man ja verstehen. Deshalb waren wir im Dritten Reich verboten, nach 1945 nur für fünf Jahre wieder legal.“ [74]